

**Stadtgüter München (SgM);
 Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und Entlastung**
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15203
**Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für die
 Stadtgüter München vom 16.01.2025 (VB)**

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Der Jahresabschluss 2023 der Stadtgüter München (SgM) ist gemäß § 25 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung (EBV) dem Stadtrat zur Feststellung vorzulegen. Gleichzeitig ist über die Verwendung des Jahresgewinns 2023 zu entscheiden.
Inhalt	Jahresabschluss, Anhang mit Anlagennachweis und Lagebericht der SgM werden dem Stadtrat zur Feststellung vorgelegt. Die Entlastung wird beantragt und ein Vorschlag über die Verwendung des Jahresgewinns wird unterbreitet.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	Der Stadtrat stellt die Jahresbilanz der SgM zum 31.12.2023 fest und beschließt, den Jahresgewinn 2023 in Höhe von 169.602,49 € in die Bilanz vorzutragen. Der Gewinnvortrag 2023 wird i.H.v. 84.801,25 € als Stammkapitalverzinsung an den städtischen Haushalt abgeführt und der Restbetrag i.H.v. 84.801,24 € wird der allgemeinen Rücklage zugeführt. Die Entlastung wird erteilt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Feststellung des Jahresabschlusses, Entlastung, Verwendung des Jahresgewinns, Stammkapitalverzinsung
Ortsangabe	-/-

**Stadtgüter München (SgM);
Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und Entlastung**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15203

Anlagen:

1. Jahresbericht der SgM 2023
2. Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 05.12.2024

**Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für die
Stadtgüter München vom 16.01.2025 (VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Nach § 25 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung (EBV) sind der Jahresabschluss, der Anhang mit Anlagennachweis und der Lagebericht mit der Stellungnahme des Kommunalausschusses als Werkausschuss für die Stadtgüter München (SgM) nach vorangegangener Abschlussprüfung gemäß Art. 107 Gemeindeordnung (GO) und der örtlichen Rechnungsprüfung dem Stadtrat zur endgültigen Beschlussfassung vorzulegen.

Die Bekanntgabe des Jahresabschlusses 2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13067) erfolgte in der Sitzung des Kommunalausschusses als Werkausschuss am 13.06.2024.

1. Jahresabschluss 2023

Die SgM, bestehend aus den wirtschaftlich zusammengefassten Gutsverbänden Ökobetriebe Süd, Ökobetriebe Nord und Konventionelle Betriebe Nord mit einem Umgriff von 2.869,91 ha sind nach Art. 88 GO ein wirtschaftliches Unternehmen der Gemeinde ohne eigene Rechtspersönlichkeit und werden als Eigenbetrieb nach den Bestimmungen der EBV sowie nach den Bestimmungen der für den Betrieb aufgestellten Betriebssatzung geführt.

Zur Organisation der SgM gehört eine zentrale Verwaltung, um die Steuerung und Verwaltung der Gutsbetriebe, die Miet- und Pachtverwaltung, sowie die übertragenen und die zusätzlich vertraglich vereinbarten Verwaltungstätigkeiten für die Stadt und Dritte zu gewährleisten.

2. Jahresergebnis 2023

Das Jahresergebnis der SgM weist eine Bilanzsumme von 19,442 Mio. € und einen Gewinn von 0,170 Mio. € aus.

Jahr	Ergebnis in Mio. €	Ansatz in Mio. €	Veränderungen zum Ansatz in Mio. €
2023	0,170	0,031	0,139
2022	1,929	0,156	1,773
2021	0,346	0,150	0,196
2020	0,300	0,079	0,221
2019	0,512	0,053	0,459
2018	0,224	0,168	0,056
2017	0,352	0,107	0,245
2016	0,269	0,077	0,192
2015	0,319	0,060	0,259
2014	0,256	0,278	-0,022

Die Abschlussprüfung gemäß Art. 107 GO erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH, München. Bezüglich des Jahresabschlusses der SgM wird bestätigt, dass die Wirtschaftsführung im Wirtschaftsjahr 2023 geordnet war.

Auch die örtliche Rechnungsprüfung für 2023 ist durchgeführt und dem Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) am 05.12.2024 mit der Empfehlung an den Stadtrat, den Jahresabschluss 2023 der SgM festzustellen, vorgelegt und dort beschlossen worden.

3. Stammkapitalverzinsung

Der Stadtrat hat mit Beschluss der Vollversammlung vom 27.11.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13123) entschieden, dass auch weiterhin eine Verzinsung des gesamten Stammkapitals der SgM zu einem variablen Zinssatz, gebildet aus dem Durchschnitt der Renditen öffentlicher Pfandbriefe erfolgen soll. Die vollständige Verzinsung des gesamten Stammkapitals von 5,920 Mio. € mit einem ermittelten Zinssatz i.H.v. 3,19 % beträgt 0,189 Mio. € für das Jahr 2023. Dabei wird die Höhe des an die Stadt abzuführenden Betrags auf die Hälfte des entstandenen Gewinns begrenzt, um eine angemessene Rücklagenbildung zu gewährleisten. Somit werden 84.801,25 € an den Stadthaushalt abgeführt.

4. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

Gemäß dem Leitfaden zur Klimaschutzprüfung wurde das Vorhaben als nicht klimaschutzrelevant eingestuft.

5. Beteiligung anderer Referate

Der Stadtkämmerei wurde die Sitzungsvorlage gemäß § 10 Abs. 1 der Betriebssatzung der SgM zugeleitet.

6. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses.

7. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Anna Hanusch, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Nicola Holtmann, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

8. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2023 der Sachverhalt abgeschlossen ist.

II. Antrag der Referentin

1. Gemäß § 25 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung wird dem Stadtrat der Jahresabschluss 2023 der Stadtgüter München, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie Lagebericht mit nachfolgenden Ergebnissen zur Feststellung vorgelegt.
2. Die Bilanz der Stadtgüter München wird zum 31.12.2023 auf der Aktiv- und Passivseite mit je 19.442.020,73 € festgestellt.
3. Die Gewinn- und Verlustrechnung 2023 wird mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 169.602,49 € festgestellt.
4. Der Jahresüberschuss 2023 in Höhe von 169.602,49 € wird in die Bilanz 2024 vorgetragen.
5. Der Gewinnvortrag 2023 wird wie folgt verwendet:

Stammkapitalverzinsung	84.801,25 €
Zuführung zur Rücklage	84.801,24 €.
6. Der Jahresabschluss 2023 der Stadtgüter München wird gemäß § 25 Abs. 4 Eigenbetriebsverordnung öffentlich bekanntgegeben.
7. Für das Wirtschaftsjahr 2023 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt.
8. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Jacqueline Charlier
Berufsmäßige Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.
über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt**

z. K.

V. Wv. Kommunalreferat – SgM-GL_KB

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An
KR-SGM-GL-KB

z. K.

Am